

Nutzungsbedingungen giropay Geld senden

Ergänzend zum Girokontovertrag zwischen der ING-DiBa AG (nachfolgend „ING“) und dem Kunden gelten diese Nutzungsbedingungen giropay Geld senden (nachfolgend „giropay“).

1.

Leistung

giropay bietet dem Kunden die Möglichkeit, unter Einsatz seines mobilen Endgeräts und der Banking to go App Zahlungsaufträge an die ING zu übermitteln und damit Geldbeträge nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen an Dritte auf Basis ihrer Mobilfunknummer zu überweisen oder Dritte zu Überweisungen von Geld an sich aufzufordern.

P2P bzw. Peer-to-Peer bedeutet von Privatperson zu Privatperson. Der Kunde kann sowohl die Überweisung als auch die Zahlungsanforderung mit einer Textnachricht versehen.

Es können maximal EUR 1.000,00 pro Zahlungsauftrag mittels giropay überwiesen werden. Für die Ausführung von Zahlungsanforderungen des Kunden durch Dritte gelten die Begrenzungen des Zahlungsdienstleisters des Dritten.

2.

Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung von giropay ist die Aktivierung dieser Funktion durch den Kunden in der Banking to go App auf seinem mobilem Endgerät. Der Kunde verknüpft dabei die Mobilfunknummer seines mobilen Endgeräts mit seinem Girokonto (nachfolgend „Registrierung“). Im Rahmen der Registrierung und nachfolgenden Nutzung von giropay wird geprüft, für welche der im Telefonbuch des Kunden auf seinem mobilen Endgerät gespeicherten Mobilfunknummern eine Registrierung zur Nutzung von giropay besteht. Diese Prüfung erfolgt durch ein technisches Verfahren auf Basis von mathematischen Funktionen (sog. Hashwerte); eine Speicherung von Mobilfunknummern durch die ING oder Dritte erfolgt nicht. Ohne Zugriff der Banking to go App auf das Telefonbuch des Kunden auf seinem mobilem Endgerät ist die Nutzung von giropay nicht möglich.

3.

Vertragsschluss

Der Vertrag über die Nutzung von giropay nach diesen Nutzungsbedingungen kommt durch Angebot der ING und Annahme des Kunden zustande. Das Angebot der ING liegt in der Bereitstellung der Funktion giropay in der Banking to go App. Die Annahme des Kunden erfolgt durch Akzeptanz dieser Nutzungsbedingungen und durch die Registrierung.

4.

Auftragsausführung für Geld senden

Bei Verwendung von giropay erfolgt die Auswahl des Zahlungsempfängers einer Überweisung durch den Kunden als Zahler ausschließlich anhand der in dem Telefonbuch auf seinem mobilen Endgerät gespeicherten Mobilfunknummern. Dem Kunden wird in der Banking to go App angezeigt, welche der in dem Telefonbuch auf seinem mobilen Endgerät gespeicherten Kontakte für giropay registriert sind.

Der Kunde muss seinen Überweisungsauftrag autorisieren. Auf Anforderung hat er hierzu die für die Banking to go App vereinbarten Authentifizierungselemente nach Maßgabe der Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box und Telebanking zu verwenden. Die ING bestätigt in der Banking to go App den Eingang des Überweisungsauftrags.

Die ING führt die Überweisung anhand der vom Kunden ausgewählten Mobilfunknummer auf das zu dieser Mobilfunknummer registriertem Konto aus. Es gelten die Bedingungen für den Überweisungsverkehr. Die Widerrufbarkeit eines Zahlungsvorgangs richtet sich nach den Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box und Telebanking.

5.

Auftragsausführung für Geld anfordern

Der Kunde kann von Kontakten, die im Telefonbuch auf seinem mobilen Endgerät gespeichert und für giropay registriert sind (nachfolgend „registrierter Kontakt“), Geldbeträge anfordern. Der Kunde wählt in der Banking to go App die Funktion „Geld anfordern“ und einen registrierten Kontakt aus. Der Kunde bestimmt den anzufordernden Geldbetrag und kann eine dazugehörige Nachricht an den registrierten Kontakt verfassen. Nach Auslösen der Anforderung wird dem registrierten Kontakt eine Benachrichtigung auf dessen mobilen Endgerät mit der Anforderung des Kunden übermittelt.

Der registrierte Kontakt kann die Anforderung bestätigen und einen entsprechenden Zahlungsauftrag zur Überweisung des ausgewählten Geldbetrages auf das registrierte Girokonto des Kunden auslösen. Nach Bestätigung der Anforderung wird dem Kunden eine Push-Benachrichtigung auf sein mobiles Endgerät übersandt und der Kunde wird über die veranlasste Überweisung informiert.

Alternativ kann der registrierte Kontakt die Anforderung unter optionaler Angabe einer Nachricht ablehnen. Der Kunde erhält in diesem Fall eine Push-Benachrichtigung auf sein mobiles Endgerät über die Ablehnung und ggf. die dazugehörige Nachricht.

Anforderungen, die nicht innerhalb von 21 Tagen bestätigt werden, werden automatisch abgelehnt. Hierüber wird der Kunde durch eine Push-Benachrichtigung informiert.

Registrierte Kontakte können, entsprechend der vorstehenden Regelungen Geldbeträge vom Kunden anfordern. Die Ausführung der Überweisung erfolgt nach den Regelungen in Ziff. 4 dieser Nutzungsbedingungen mit der Ausnahme der Auswahl des vom registrierten Kontakt bereist bestimmten Überweisungsbetrages.

6.

Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde hat die in den Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box und Telebanking geregelten Sorgfaltspflichten zu beachten. Die Bestimmung des Zahlungsempfängers im Rahmen von giropay erfolgt über die vom Kunden in dem Telefonbuch auf seinem mobilen Endgerät gespeicherten Mobilfunknummer und der zu dieser registrierten Bankverbindung (IBAN). Die ING prüft anhand des Hashwertes nur, ob die Mobilfunknummer für giropay registriert ist. Ein Abgleich zwischen dem Namen des auf dem Smartphone des Kunden gespeicherten Kontakts und dem Namen des Kontoinhabers des zur Mobilfunknummer des Zahlungsempfängers registrierten Kontos (IBAN) erfolgt durch die ING nicht. Der Kunde hat sich daher vor Durchführung einer Überweisung hinsichtlich der Richtigkeit und Aktualität der im Telefonbuch auf seinem mobilen Endgerät gespeicherten Kontakte (Mobilfunknummer und Name) zu vergewissern.

Bei einem Wechsel der eigenen Mobilfunknummer muss der Kunde seine Registrierung für giropay unverzüglich aktualisieren.

7.

Anzeigepflicht des Kunden; Sperren von Kontakten

Der Kunde hat die ING unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags zu unterrichten. Im Übrigen gelten die in den Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box und Telebanking vereinbarten Anzeige- und Unterrichtungspflichten. Der Kunde kann die Anzeige seiner Nutzung von giropay gegenüber anderen Nutzern auf die in dem Telefonbuch auf seinem mobilen Endgerät gespeicherten Kontakte beschränken. Zudem kann der Kunde einzelne Dritte sperren. Diese Dritten sind dann nicht in der Lage den Kunden als giropay Nutzer zu erkennen und Überweisungen an den Kunden mittels giropay vorzunehmen, bis der Kunde die Sperre aufhebt.

8.

Haftung

Es gelten die Regelungen zur Haftung aus den Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box und Telebanking.

9.

Entgelte

Die Leistungen der ING für giropay erfolgen entgeltfrei. Bei der Nutzung der Funktion giropay können Kosten des Mobilfunkanbieters des Kunden anfallen, die nicht über die ING in Rechnung gestellt oder von der ING an den Mobilfunkanbieter abgeführt werden.

10.

Laufzeit und Beendigung

Diese Nutzungsbedingungen gelten auf unbestimmte Zeit.

Der Kunde kann den Vertrag über die Nutzung von giropay nach diesen Nutzungsbedingungen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Nach der Kündigung ist eine weitere Nutzung von giropay erst nach erneuter Aktivierung und Vereinbarung der Nutzungsbedingungen giropay möglich. Der Kündigung steht es gleich, wenn der Kunde die Aktivierung in der Banking to go App auf seinem Smartphone löscht. Die ING kann den Vertrag über die Nutzung von giropay nach diesen Nutzungsbedingungen jederzeit unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten kündigen.

Registriert sich der Kunde bei einer anderen an giropay teilnehmenden Bank oder Sparkasse mit der gleichen Mobilfunknummer oder kündigt der Kunde sein Girokonto bei der ING oder die Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box und Telebanking, gilt dies als Kündigung des Vertrags über die Nutzung von giropay nach diesen Nutzungsbedingungen durch den Kunden und die mittels der Banking to go App ausgeführte Aktivierung von giropay wird beendet.

11.

Datenschutz

Die im Rahmen von giropay erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung wegen berechtigtem Interesse von der ING verarbeitet. Im Hinblick auf Art. 13, 14 DSGVO verweisen wir auf die Datenschutzhinweise der Banking to go App, die sich in der Banking to go App im Menüpunkt Impressum auf dem Reiter „Datenschutz“ befinden.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen **haben alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main, E-Mail: info@ing.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

5. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
6. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich ist;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
 - g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
7. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
 - b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
8. zur Kommunikation
- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
 - b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
 - c) Die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
 - d) Einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
9. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
 - c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - h) Die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. Zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdienstleistervertrags
- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) die Laufzeit des Zahlungsdienstleistervertrags;
 - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
 - d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdienstleistervertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
12. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung